

15. Mai 1970

L 1/37

1  
197/70

An die  
Staatsanwaltschaft des Kantons  
Zürich,  
Postfach 2628,  
8023 Zürich.

Betr.: Absturz Swissair-Coronado 21.2.70 Würenlingen/AG,  
Rechtshilfegesuch nach Jordanien.

---

Wie ich Ihnen bereits mündlich berichtet habe, möchte Herr Bundesanwalt Prof. Walder den des Bombenattentats dringend verdächtigen Sufian Kaddoumi auf dem Rechtshilfewege durch die jordanischen Behörden einvernehmen lassen, und er hat bei uns einen entsprechenden Fragebogen angefordert. Wir hielten und halten ein solches Unterfangen als nicht empfehlenswert. Damit stimmen wir überein mit der Ansicht der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes, die im Parallelfall des Anschlages auf die Maschine der Austrian Airlines ermittelt und die wir um ihre Meinung gebeten haben, weil die wesentlichen Ermittlungsergebnisse hinsichtlich Kaddoumi nicht von uns, sondern von den deutschen Behörden erzielt worden sind. Ich habe gegenüber Herrn Bundesanwalt Prof. Walder meiner Ansicht mehrfach klaren Ausdruck verliehen, doch beharrt er auf seinem Vorhaben.

Ich habe daher durch die polizeilichen Sachbearbeiter den gewünschten Fragebogen ausarbeiten lassen und stelle ihn zwecks Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Ihnen zu.

Gleichzeitig lege ich Wert darauf, meinen Bedenken gegenüber der Absicht der Staatsanwaltschaft erneut Ausdruck zu verleihen:

1. Ich halte das Unterfangen für nutzlos. Wer die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den jordanischen Behörden

und den auf jordanischem Territorium befindlichen palästinensischen Widerstandsorganisationen einigermaßen verfolgt hat, wird sich Rechenschaft darüber geben, dass es sich die jordanischen Justiz- und Polizeibehörden kaum werden erlauben können, überhaupt an Kaddoumi heranzutreten. Aus den Aussagen des Journalisten, der in Amman mit Kaddoumi ein Interview durchführte, wird deutlich, wie streng Kaddoumi von seiner Organisation abgeschirmt wird. Vor einiger Zeit schrieb er seiner Freundin in Osnabrück/BRD einen Brief mit dem Nachsatz, er werde auf Schritt und Tritt von zwei bewaffneten Wächtern begleitet. Und selbst wenn die jordanischen Behörden an Kaddoumi herantreten sollten, könnte man als sicher voraussetzen, dass dies in einer Art geschehen würde, die unserem Verfahren nichts Brauchbares beizusteuern vermöchte.

Ich erinnere daran, dass unmittelbar nach den Anschlägen auf die SR-Coronado und die AUA-Caravelle ein Sprecher der Gruppe, welcher Kaddoumi angehört, offenbar etwas voreilig die Verantwortung übernahm, was später dementiert wurde. Dieser Vorgang wird erklärlich, wenn man weiss, dass die Anschläge mit grosser Wahrscheinlichkeit weder der Swissair noch der AUA, sondern vielmehr der EL-AL galten, also das falsche Ziel trafen. Konsequenterweise musste Kaddoumi in dem sehr geschickt geführten Interview jede Tatbeteiligung bestreiten, und er wird das auch weiterhin tun müssen.

Im übrigen hat die Bundesanwaltschaft bereits einmal versucht, von den jordanischen Behörden Rechtshilfe zu erhalten, indem sie darum ersuchte, die Person Kaddoumis zu identifizieren. Ausser einem freundlichen Antwortschreiben im Diplomatenstil, man habe das Ersuchen an die zuständigen Polizeibehörden weitergeleitet, ist bis jetzt keine irgendwie geartete Erledigung eingetroffen.

2. Für die Fragestellung gibt es zwei Möglichkeiten: Allgemeingehaltene Fragen, deren eventuelle Beantwortung in nichts weiterführt, oder detaillierte Fragen unter Verwertung aller bisher erzielten Detailergebnisse der Untersuchung. Bei der zweiten Art der Fragestellung betreiben

- 3 -

wir einen unverantwortlichen Ausverkauf unserer Kenntnisse gegenüber einem nicht in unserem Gewahrsam befindlichen Tatverdächtigen und seinen Hintermännern, was den einfachsten Grundsätzen der Kriminaltaktik ins Gesicht schlägt. Es darf vorausgesetzt werden, dass die aus einer solchen Fragestellung ersichtlichen Ermittlungsergebnisse Kaddoumi und seinen Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht würden, wo man sie in aller Ruhe auswerten könnte.

Ich habe den Herrn Bundesanwalt angefragt, welche Art der Fragestellung er wünsche. Seine Antwort war ein "Sowohl-als-auch" und der Vorschlag, mit Alternativfragen zu operieren. Wer aber - wie bei Kaddoumi mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss - selber Täter ist, kann unschwer erkennen, welche der Alternativfragen die "richtigen" Ermittlungsergebnisse enthält. Mit solcher Methodik ist dem als äusserst intelligent und gewandt geschilderten Kaddoumi sicher nicht beizukommen.

Ich habe daher lediglich ein allgemein gehaltenes Frage-schema entwerfen lassen und werde mich weigern, Detailergebnisse in die Fragen zu verarbeiten, es sei denn, die Bezirksanwaltschaft erhalte von der Staatsanwaltschaft eine ausdrückliche Weisung in dieser Richtung.

Im übrigen halte ich fest, dass die Bezirksanwaltschaft Bülach kein Rechtshilfegesuch an die Jordanischen Behörden stellt, sondern lediglich der Bundesanwaltschaft die gewünschten Unterlagen liefert.

BEZIRKSANWALTSCHAFT BUELACH  
Büro 1

Dr. Baumann

Beilage: 1 Fragebogen zuhanden Bundesanwaltschaft.

L 1/38

Frageschema Nr. 1, ohne konkrete Fragen:

- Betr. Absturz der Swissair-Kursmaschine HB ICD am 21.2.1970  
in Würenlingen/Schweiz.
- Nr. 1: Sind Ihre Personalien mit Sufian Radi Kaddoumi,  
von Jordanien, Student und Kaufmann, geb. 12. Januar  
1941 richtig?
- Nr. 2: Wo sind Sie geboren und wie heissen Ihren Eltern?
- Nr. 3: Wo sind Sie aufgewachsen? Was haben Sie bis heute  
gearbeitet? Wo und wie lange gingen Sie in die  
Schule? Schildern Sie Ihren Lebenslauf.
- Nr. 4: Seit wann sind Sie Mitglied der PFLP? Was für eine  
Ausbildung hatten Sie bei der PFLP?
- Nr. 5: Sie sind ein Chef der PFLP. Als solcher sind Sie  
für Europa verantwortlich? Was für Aufträge erhalten  
Sie jeweils, wenn Sie nach Europa fliegen oder fahren?
- Nr. 6: Im Februar 1970 reisten Sie mit dem Flugzeug nach  
Deutschland. Was für einen Auftrag hatten Sie von  
der PFLP erhalten?
- Nr. 7: Auf diesem Flug wurden Sie von Jawher Musa Badawi,  
geb. 1938 begleitet. Ist es nicht so, dass Sie diesen  
Landsmann bereits früher kannten? Ist er auch Mit-  
glied der PFLP? Was hatte dieser Mann für eine  
Aufgabe erhalten?
- Nr. 8: Am 8.2.1970 befanden Sie sich zusammen mit Jawher  
Musa Badawi in München. Wo haben Sie übernachtet?  
Teilten Sie das Z-immer mit Jawher? Wer bezahlte  
die Hotelrechnung?
- Nr. 9: Wo haben Sie Ihren Ford 17 M gekauft? Wie hoch war  
der Kaufpreis? Wer besorgte die Beschaffung der  
Kontrollschilder und den Zulassungsschein? Wie be-  
zahlten Sie das Auto? Bar oder mit einem Check?
- Nr.10: Wie kamen Sie später nach Frankfurt? Führen Sie  
mit dem Auto oder dem Zug? Nahmen allenfalls das  
Flugzeug? Begleitete Sie Jawher Musa nach Frankfurt?
- Nr. 11: Was war der Grund Ihrer Reise nach Frankfurt? Wen  
trafen Sie in Frankfurt? War diese Reise ein Teil  
Ihres Auftrages der PFLP? Was hatten Sie in dieser  
Stadt zu tun?

- Nr. 12: Wo haben Sie in Frankfurt übernachtet? Waren Sie allein im Hotel oder war Jawher Musa Badawi wiederum bei Ihnen? Wer bezahlte hier die Hotelrechnung?
- Nr. 13: Ist es nicht so, dass Sie zusammen mit Jawher in Frankfurt alte Radios kauften? Was wurde mit diesen Radios gemacht?
- Nr. 14: Was kauften Sie sonst noch in Frankfurt?
- Nr. 15: Was für Reisen unternahmen Sie von Frankfurt aus? Machten Sie diese Reisen immer mit Ihrem in Deutschland gekauften Auto? Wer begleitete Sie jeweils?
- Nr. 16: Ist es nicht so, dass Sie einmal eine Fahrt auf den Feldberg machten?
- Nr. 17: Was wurde auf dieser Fahrt in Ihrem Auto ausprobiert?
- Nr. 18: Sie haben in Deutschland eine Freundin. Wie heisst dieses Fräulein und wo wohnt es?
- Nr. 19: Haben Sie während diesem Aufenthalt in Deutschland Ihre Freundin einmal besucht, oder, hat Ihre Freundin Sie besucht? Wo war dies?
- Nr. 20: Ist es nicht so, dass Sie von Frankfurt nach München zurückreisten? Wen trafen Sie in München in der Zeit vom 14. bis 16.2.1970? War dies Ihr Bruder? War diese Reise wiederum ein Teil Ihres Auftrages den Sie als Mitglied des PFLP erhalten hatten? In welchem Hotel haben Sie während dieses Aufenthaltes übernachtet? Wer bezahlte die Rechnung? Wer war bei Ihnen?
- Nr. 21: Welchen Geldbetrag hatten Sie bei sich als Sie in Deutschland eintrafen? Erhielten Sie in Deutschland zusätzliches Geld?
- Nr. 22: Warum kehrten Sie nach diesem Aufenthalt in München wieder nach Frankfurt zurück? Was hatten Sie noch in Frankfurt zu tun? Waren Sie allein auf dieser Rückfahrt nach Frankfurt? Wenn nein, wer war bei Ihnen?
- Nr. 23: Was machten Sie anlässlich des zweiten Aufenthaltes in Frankfurt? Mit wem trafen Sie während dieser Zeit zusammen? Befand sich Jawher Musa Badawi immer noch in Frankfurt oder war dieser allenfalls immer bei Ihnen?

- Nr. 24: Wo haben Sie dieses Mal in Frankfurt übernachtet? Wer bezahlte die Hotelrechnung? Befanden Sie sich allein im Hotel oder befand sich Jawher Musa Badawi wieder bei Ihnen?
- Nr. 25: Was machten Sie während diesem Aufenthalt in Frankfurt?
- Nr. 26: Am 20.2.1970 befanden Sie sich wieder in München. Wann sind Sie von Frankfurt abgereist? Wer war bei Ihnen? Wo haben Sie dieses Mal in München übernachtet? Geben Sie das Hotel an.
- Nr. 27: An wen haben Sie in München ein Paket bei der Post aufgegeben? Welches Postamt war dies? Wie hiess der Empfänger dieses Paketes? Geben Sie die genaue Anschrift an.
- Nr. 28: Wann und in welcher Richtung verliessen Sie am 20.2.1970 Deutschland? Wo befanden Sie sich am 21.2.1970 nachmittags?
- Nr. 29: Warum sind Sie nochmals nach München zurückgereist? Was hatten Sie dort zu tun?
- Nr. 30: War nach der Aufgabe des Postpaketes in München Ihre Aufgabe erfüllt?
- Nr. 31: Waren Sie schon einmal in der Schweiz? Wenn ja, wo und wann? Was für Geschäftsfreunde haben Sie in der Schweiz. Welche Art von Geschäften tätigen Sie mit diesen Personen?
- Nr. 32: Es steht fest, dass Sie mit weiteren arabischen Staatsangehörigen Höhenmesser ausprobierten. Wo und wann machten Sie dies?
- Nr. 33: Aus der Presse wissen wir, dass Sie erklärten, Sie würden sich den Deutschen Behörden zu Verfügung stellen. Würden Sie dies auch den Behörden der Schweiz tun?
- Nr. 34: Sie erklärten, dass Sie von Ihren Angehörigen in Amman erfuhren, dass diese glaubten Sie seien in Europa verhaftet worden. Warum nahmen Ihre Angehörigen an, dass Sie verhaftet sein könnten?
- Nr. 35: Aus arabischen Zeitungen wissen wir, dass eine Gruppe der PFLP unmittelbar nach der Bekanntgabe der Anschläge auf die AUA und Swissair die Verantwortung für diese Anschläge übernahm. Wieso werden nunmehr diese gemachten Aussagen bestritten? Ist es nicht so, dass diese Anschläge eigentlich gegen die El-Al gerichtet waren.

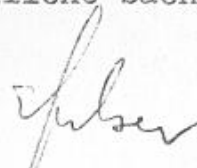
- Nr. 36: Warum reiste Jawher Musa Badawi nicht mit Ihnen nach Jordanien zurück?
- Nr. 37: Wo befindet sich heute Jawher Musa? Haben Sie mit ihm noch Verbindung?
- Nr. 38: Was für weitere Angaben können Sie sonst noch machen?

Wenn uns durch die arabische Polizei die Antworten der Befragung von Sufian Kaddoumi auf diese Fragen zukommen lässt und wir von den Deutschen Behörden weitere Unterlagen erhalten, so können wir in einem späteren Zeitpunkt ein Frageschema mit konkreten Fragen ausarbeiten.

Meiner Ansicht nach ist es heute noch nicht an der Zeit, dass wir Sufian Kaddoumi und auch der Polizei in Jordanien alle uns bekannten Tatsachen und Indizien für seine Täterschaft bzw. Mittäterschaft bekannt geben.

Einsatzleitstelle Coronado-Absturz

Der polizeiliche Sachbearbeiter:



(Det Kpl Sulser)